

Kurzprotokoll der KSBS-VORSTANDSSITZUNG 4/24

Dienstag, 14. Mai 2024

- 1. Vorbereitung des Besuchs des Schulpsychologischen Diensts an der Vorstandssitzung im Juni:** Der KSBS-Vorstand sammelt, diskutiert und gewichtet Fragen zuhanden der Leitung SPD.
- 2. Verteilung der Entlastung der Konferenzvorstände (Volksschule):** Der KSBS-Vorstand hat entschieden, dass den SpA-Standorten der Primarstufe als vollwertigen Schulstandorten eine Entlastung aufgrund der gleichen Berechnungsgrundlagen zusteht wie den anderen Standorten der Primarstufe. Die Neuverteilung der Entlastungen ist auf der KSBS-Homepage einsehbar: [Link](#).
- 3. Feedback des Vorstands zur Arbeit des Leitenden Ausschusses der KSBS:** Der KSBS-Vorstand bewertet die Arbeit des LA in verschiedenen Bereichen. Die Auswertung des Feedbacks wird in einer der nächsten Vorstandssitzungen vorgestellt.
- 4. Auswahl an Mitteilungen aus dem Leitenden Ausschuss und Anfragen aus dem KSBS-Vorstand:**
 - Verteilung Nachmittagsunterricht Primarstufe:** Es existieren keine Vorgaben. Empfohlen wird eine gleichmässige Verteilung auf die Nachmittage, damit das Angebot der Tagesstrukturen möglichst ausgeglichen genutzt wird. Es erfolgt eine frühe Information zuhanden der Eltern, damit die Betreuung gut organisiert werden kann.
 - Gedenkmoment an der GeKo:** Viele Rückmeldungen zeigen, wie sehr bedauert wird, dass die Namen der Verstorbenen in einem gemeinsamen Moment des Gedenkens nicht mehr genannt werden dürfen. Grund dafür ist, dass die Pensionskasse Basel-Stadt aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes (seit September 2023) keine Personendaten mehr weiterleiten darf. Der KSBS ist es nicht möglich, diese Aufgabe zu übernehmen: Sie hat keinen Zugang zu den Personendaten von ehemaligen Lehrpersonen, die verstorben sind, und kann auch nicht erfassen, wenn Todesfälle ehemaliger Lehr- oder Fachpersonen in Nachbarkantonen oder anderen Staaten erfolgen.
 - Arbeits- und Echogruppe «Optimierung Sek. I»:** Für die AG haben sich viele Sekundarschullehrpersonen beworben; die Bewerbungen werden aktuell von der Stufenleitung Sek I und der KSBS gemeinsam gesichtet. **Nun werden für die begleitende Echogruppe noch je zwei Lehr- oder Fachpersonen aus dem Bereich Mittelschulen/Berufsbildung und der Primarstufe für ca. vier Treffen im neuen Schuljahr gesucht. Interessierte melden sich bitte bis zum 7. Juni 2024 bei rohner@ks-bs.ch.**
 - Antrag Abschlussreisen Sek I:** Die Volksschulleitung (VSL) hat dem Antrag der Stufenkonferenz Sek I teilweise stattgegeben und die Ansätze für Abschlussreisen mit/ohne Übernachtung leicht erhöht. Die Umsetzung erfolgt auf das nächste Schuljahr; die neue Weisung bzw. Richtlinie des Leiters Volksschulen folgt demnächst.
 - Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM): KSBS-Umfrage zur Schwerpunktfachallokation:** Im Januar 2024 verkündete die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung völlig unerwartet einen Entscheid zur Re-Allokation (Neuverteilung) der Schwerpunktfächer an den Gymnasien (zusammen mit der AKOM). Daraufhin fordert die KSBS in einem Brief die Anhörungsrechte der Standortkonferenzen ein. Der Entscheid wurde vom Leiter MB danach als «aktueller Stand» des Entscheids definiert und das Thema Re-Allokation wurde in den Echogruppen-Prozess sowie in die ordentliche Konsultation vom August/Sept. 24 integriert. Im April/Mai 2024 mandatierten die Konferenzpräsidien der fünf Basler Gymnasien die KSBS mit der Durchführung einer Umfrage zur Schwerpunktfachallokation. Der Entscheid wurde einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung gefällt und beinhaltete auch einen alternativen Vorgehensvorschlag. Die Umfrage soll zur Klärung der Ausgangslage beitragen und ein präzises Stimmungsbild der Einschätzung der Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder ermöglichen. Die Ergebnisse der Umfrage werden der Echogruppe sowie den Konferenzpräsidien der Gymnasien zugestellt.
 - Gesamterneuerungswahlen der Konferenzvorstände:** Ab Beginn Schuljahr 24/25 beginnt eine neue Amtsperiode. Sämtliche KV müssen im Rahmen einer Gesamterneuerungswahl an ihrem Standort (wieder)gewählt werden. Die Wahl muss im Grundsatz geheim erfolgen (Schulgesetz); andere Verfahren sind möglich, müssen aber durch die Schulkonferenz genehmigt werden. In den KV wählbar sind nur unbefristet angestellte Mitglieder der Schulkonferenz. Bitte Mutationen im Konferenzvorstand umgehend dem Sekretariat der KSBS melden: sekretariat@ks-bs.ch.

Wie immer sind die KSBS-Vorstandsmitglieder gebeten, den KSBS-Express in ihrem Schulhaus in geeigneter Form zugänglich zu machen. Aufträge und Termine sind oben markiert.